



Sportinformation Landkreis Kelheim

Kontakte und Beratung
für unsere Sportvereine



Wichtige Ansprechpartner für Sportvereine im Landkreis

BLSV-Kreisvorsitzender und 1. Vors. der Sportjugend im Landkreis Kelheim

Erich Schneider
Kreishonamtsbeauftragter im Fußballkreis I Landshut,
Stv. Vorsitzender des Kreisjugendrings Kelheim,
Hauptstraße 9, 93352 Rohr
Tel: 08783/1540, Fax 08783/1540
Email: schneider-blsv-kreis@t-online.de

Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV) im Internet

Homepage: <http://www.blsv.de> Email: info@blsv.de

Sportjugendförderung des Landkreises Kelheim

Norbert Birnthaler
Leiter des Kreisjugendamtes beim Landratsamt Kelheim,
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Tel. 09441/207-5300, Fax 09441/207-5350
Email: jugendamt@landkreis-kelheim.de

Fachberatung Schulsport für Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Arbeitskreis Sport in Schule (alle Schularten) und Verein

Ursula Wagner
Tel. 08751/87370, Fax 08751/61198
Email: Ursula.wagner@arcor.de

Für den Fußballsport im Landkreis Kelheim

Hans Steiner
Münsterer Straße 30
93326 Abensberg
Tel. 09443/6173, Fax 09443/3387
Email: steiner-abensberg@t-online.de

Richard Sedlmaier
Schulstraße 1
93346 Ihrlerstein
Tel. 09441/9653, Fax 09441/9621
Email: sgl.sedlmaier@t-online.de

Für die Leichtathletik im Landkreis Kelheim

Rosmarie Hühmer
Innerer Ring 10, 84048 Mainburg
Tel. 08751/1501
Email: rosmarie.huehmer@t-online.de

Für die Praxis im Verein (Jugendförderung, Zuschusswesen)

Wolfgang Kunz
2. Vorsitzender TV Riedenburg e.V.
Kranichstraße 5, 93309 Kelheim
Handy 0171/6262637
Email: wolfgang.kunz@hamburg-mannheimer.de

Beratung und Information für Mitgliederverwaltung

Faruk Durmaz
Bayerischer Landessportverband e.V. – Mitgliederverwaltung
Tel. 089/15702-268, Fax 089/15702-341
Homepage <http://www.blsv.de> Email: faruk.durmaz@blsv.de

Landkreiscup für Cross- und Stadtläufe

Marc Utry
FSV Sandharlanden e.V.
Tel. 0171/5609111
Email: laufcup@landkreis-kelheim.de

Sportlerehrung des Landkreises Kelheim

Heinz Müller
Landratsamt Kelheim
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Tel. 09441/207-1020, Fax 09441/207-1050
Email: heinz.mueller@landkreis-kelheim.de

Johanna Wierl
Landratsamt Kelheim
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Tel. 09441/207-1011, Fax 09441/207-1050
Email: johanna.wierl@landkreis-kelheim.de

Bezirksvorstandschafft BLSV-Sportbezirk II Niederbayern

Siehe Homepage des BLSV-Sportbezirks II Niederbayern:
<http://www.blsv.de/blsv/blsv/sportbezirke/niederbayern.html>

Bezirksvorsitzende Niederbayern der Sportfachverbände

Siehe Homepage des BLSV-Sportbezirks II Niederbayern:
<http://www.blsv.de/bezirk-ii-niederbayern/sportwelten/sportfachverbaende/sportfachverbaende-im-bezirk.html>

Sportjugendförderung des Landkreises Kelheim

Sportjugendförderrichtlinien des Landkreises Kelheim vom 9. November 1993

(geändert mit Kreisausschussbeschlüssen vom 31. Mai 1995, 3. Dezember 2001,
24. Februar 2003, 27. September 2004 und 26. Oktober 2004)

Die Sport- und Schützenvereine leisten einen wesentlichen Beitrag dafür, dass Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung geboten wird. Nachdem die Förderung der Jugendarbeit nicht alleinige Aufgabe der Gemeinden ist, sondern auch zu den Aufgaben des Landkreises gehört (§ 11 Abs. 3 Ziffern 1 und 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz), fördert der Landkreis Kelheim die Kinder und Jugendlichen in den Sport und Schützenvereinen auf freiwilliger Basis nach folgenden Kriterien:

1. Gegenstand und Umfang der Förderung

- 1.1 Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der im Verein vorhandenen Mitglieder unter 18 Jahren; Stichtag für die Feststellung der Mitgliederzahl ist dabei jeweils der 1. Januar des Jahres, für das die Förderung gewährt wird.
- 1.2 Für jedes Kind und für jeden Jugendlichen wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Landkreishaushalt ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5,00 €* gewährt. Auf die Förderung, bei der es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt, besteht kein Rechtsanspruch.
- 1.3 Bau- und sonstige Investitionsmaßnahmen werden vom Landkreis Kelheim nicht gefördert.

2. Zuwendungsempfänger, Fördervoraussetzungen

- 2.1 Zuwendungsempfänger können alle Sport- und Schützenvereine sein, die sowohl ihren Sitz als auch ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Landkreis Kelheim haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Eintrag im Vereinsregister;
 - Gemeinnützigkeit i.S. der Abgabenordnung;
 - Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes oder des Bayerischen Sportschützenbundes;
 - Mindestmitgliedsbeitrag entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes bzw. des Bayerischen Sportschützenbundes für Kinder und Jugendliche;
 - Nachweis der aktiven Jugendarbeit im Verein; dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn mindestens 10 v. H. der Mitglieder Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren sind.
- 2.2 Die Förderung wird den Sport- und Schützenvereinen, die die Voraussetzungen nach Ziff. 2.1 erfüllen, von Amts wegen gewährt. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen jedes Vereins (vgl. Ziff. 1.1) ist dem Landratsamt Kelheim vom BLSV-Kreis 6 Kelheim und von den zuständigen Schützengauen bis spätestens 1. Oktober schriftlich mitzuteilen.
- 2.3 Der Zuschussempfänger darf die Zuschussmittel nur zweckgebunden für Aufwendungen im Rahmen der Jugendarbeit im Verein verwenden.

- 2.4 Der Zuschussempfänger muss geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung, usw.) aufweisen und sich bereit erklären, die entsprechenden Unterlagen für eine etwaige Nachprüfung durch den Landkreis Kelheim bereitzuhalten und auf Aufforderung dem Landratsamt vorzulegen. Ferner sind Beauftragte des Landkreises berechtigt, die Mitgliederlisten sowie die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Fördermittel nachzuprüfen.
- 2.5 Weigert sich ein Verein, innerhalb einer Frist von einem Monat auf Anforderung des Landkreises die Unterlagen nach Ziff. 2.4 dieser Richtlinien vorzulegen, kann der Zuschuss versagt bzw. bereits gewährte Fördermittel zurückgefordert werden, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

3. Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- 3.1 Diese Förderrichtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft. ^{1) 2) 3) 4) 5)}
- 3.2 Die bisherigen Sportförderrichtlinien des Landkreises Kelheim vom 30. Juni 1986 treten am 31. Dezember 1992 außer Kraft. Über Investitionsmaßnahmen, für die bis spätestens 31. Dezember 1992 ein Antrag auf Förderung durch den Landkreis gestellt wurde, entscheidet der Kreisausschuss auf Vorschlag des Sportausschusses.

Kelheim, 09. November 1993
Landkreis Kelheim

Dr. Faltermeier
Landrat

- 1) Änderung der Ziff. 1.2 trat rückwirkend ab 01.01.1995 in Kraft (* = Erhöhung von 8,00 DM auf 10,00 DM).
- 2) Änderung des Förderbetrags (* Ziff. 1.2) wegen Euromstellung von 10,00 DM auf 5,20 € ab 01.01.2002.
- 3) Änderung des Förderbetrags (* Ziff. 1.2) von 5,20 € auf 4,50 € ab 01.01.2003.
- 4) Änderung des Förderbetrags (* Ziff. 1.2) von 4,50 € auf 5,00 € ab 01.01.2004.
- 5) Änderung der Abgabefrist für Meldungen nach Ziff. 2.2 Satz 2 vom 1. Mai auf 1. Oktober.

Weitere Fördermöglichkeiten

Beispiele:

- Das Landratsamt Kelheim gewährt nach den Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung eine jährliche Vereinspauschale (ersetzt die "Übungsleiterpauschale"). Wichtig ist, Übungsleiter mit Lizenz zu melden! Ansprechpartnerin beim Landratsamt Kelheim ist Herr Rabl (Tel. 09441/207-3311).
- Das Landratsamt (Kreisjugendamt) Kelheim gibt jährlich gemeinsam mit dem Kreisjugendring einen Veranstaltungskalender für Kinder und Jugendliche heraus. Fordern Sie diese Broschüre beim Kreisjugendamt Kelheim (Tel. 09441/207-5370) an.
- Für Zeltlager gewährt der BLSV pro Kind oder Jugendlichen und Tag 1,30 € an antragstellende Vereine.

Sportstättenbau

- Den Landkreisen ist seit dem sog. "Fürstenfeldbrucker Urteil" des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes die Förderung des Sportstättenbaues der Sportvereine und der Gemeinden verwehrt. Einziger Ansatzpunkt für eine Sportförderung durch den Landkreis ist die Sportjugendförderung; hierzu hat der Landkreis entsprechende Richtlinien erlassen (siehe Sportjugendförderrichtlinien vom 9. November 1993 mit späteren Änderungen).
- Natürlich stellt der Landkreis Kelheim die Sporthallen und Freisportanlagen an seinen Schulen (insbesondere Gymnasien in Kelheim und Mainburg sowie Realschulen in Riedenburg und Abensberg) den Sportvereinen seit vielen Jahren und auch in der Zukunft zur Verfügung.
- Für den Sportstättenbau, der im Regelfall von Städten und Gemeinden selbst oder in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen durchgeführt wird, gibt es zum Teil recht interessante Modelle für eine Kooperation vor Ort. In diesem Zusammenhang darf auf den (gemeinsamen) Bau einer Sporthalle für die Grundschule Elsendorf und den TSV Elsendorf verwiesen werden. Hier flossen staatliche Zuschüsse und BLSV-Förderung, was bisher als Ausnahme gilt.
- Fachliche Beratung können die Sportvereine von der Regierung von Niederbayern (Regierungsfachberater Sport Oskar Glöbl, Telefon 0871/8081512 und in Zuschussangelegenheiten Oberamtsrat Wolfgang Kölnerberger, Telefon 0871/8081235) erhalten.

Gründung von Fördervereinen

- Der Bayerische Landessportverband bietet auf seiner Homepage grundlegende Infos und dabei auch eine Mustersatzung für einen Förderverein an (<http://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/vereinsberatung/info-center/mustersatzungen-musterordnungen.html>).
- Wir empfehlen Ihnen, bereist zu Beginn der Gründungsphase, die Öffentlichkeit (Presse, usw.) über Sinn und Zweck des Fördervereins zu informieren und damit auch "Mitstreiter" und Interessenten zu gewinnen.
- Der Satzungsentwurf sollte frühzeitig mit dem Amtsgericht (Registergericht) und dem zuständigen Finanzamt (Landshut) abgestimmt werden. Es ist ausgesprochen wichtig, alles zu unternehmen, um die Gemeinnützigkeit i.S. der Abgabenordnung zu erreichen.
- Die Formalien der Gründungsversammlung sind genau zu erfüllen; auch hier bietet der BLSV auf seiner Homepage gute Informationen.
- Als Beispiel kann in unserem Landkreis neben anderen der Förderverein für Leichtathletik im TSV Mainburg e.V. dienen. Ansprechpartner bei diesem Förderverein ist Herr Karsten Wettberg in Elsendorf (Tel. 08753/415; Handy 0172/6957388).

Gemeindliche Ansprechpartner

Stadt Abensberg

Otto Kneitingер	Sportreferent	Stadtplatz 5 93326 Abensberg Tel. 09443/91540 oder 905349 Fax 09443/9154055 Email: info@hotel-kneitingер.de
-----------------	---------------	---

Markt Bad Abbach

Ernst Gassner	Sportreferent	Am Unteren Weinberg 22 93077 Bad Abbach Tel. 09405/2964 Fax 09405/962052 Email: ernst@ernst-gassner.de
---------------	---------------	--

Gemeinde Herrngiersdorf

Markus Steger	Sportreferent im Gemeinderat	Sandsbach - Langquaidер Str. 31 84097 Langquaid Tel. 09452/1633 Handy 0151/15649586 Email: mbsteger@web.de
---------------	------------------------------	---

Stadt Kelheim

Claus Hackelsperger	Sportbeauftragter des Stadtrates	Urnenring 8 93309 Kelheim Tel. 09441/682276 Email: claus.hackelsperger@t-online.de
---------------------	----------------------------------	--

Christian Hiltner	Vorsitzender des Sportförderverbandes Kelheim	Grundweg 29 93309 Kelheim Tel. 09441/178050
-------------------	---	---

Markt Langquaid

Martin Zeilhofer	Sportreferent im Marktgemeinderat	Lilienstraße 24 84085 Langquaid Tel. 09452/1549 Fax 09452/942989 Email: martin.zeilhofer@keh.net
------------------	-----------------------------------	--

Stadt Neustadt/Do.

Sebastian Rosenhammer	Sportreferent des Stadtrates	Hienheim - Amselweg 30 93333 Neustadt/Do. Tel. 09445/1268
Josef Toth	Stadtkämmerer	Stadtplatz 1 93333 Neustadt/Do. Tel. 09445/971733 Fax 09445/971710 Email: josef.toth@neustadt-do.de

Stadt Mainburg

Helmut Fichtner

Sportreferent des
Stadtrates

Email: fichtner.helmut@gmx.net

Markt Rohr i. NB

Anton Dürmeier

1. Vorsitzender
TSV Rohr 1921 e.V.

Eichenstraße 9
93352 Rohr i. NB

Tel. 08783/652

Fax 08783/916974

Email: a.duermeier@tsvrohr.org

Wie können wir Ihnen noch helfen?

Das Kreisjugendamt stellt auch den Sportvereinen im Landkreis Kelheim kostenlos eine sowohl für Spielfelder als auch für Hallen geeignete Lautsprecheranlage (mit 4 Boxen, Mischpult, Powermixer mit 2 x 500 Watt, Funkmikrofon) zur Verfügung. Bitte lassen Sie sich die Anlage möglichst frühzeitig reservieren, da sie insbesondere in der Sommerzeit sehr oft ausgeliehen wird.

Ansprechpartnerin:

Kerstin Kandlbinder

Tel. 09441/207-5370

Email: kreisjugendamt@landkreis-kelheim.de

Oder kerstin.kandlbinder@landkreis-kelheim.de

In eigener Sache

Dieses Informationsangebot ist ein erster Versuch, die Sportinteressierten im Landkreis Kelheim auf der Homepage des Landkreises zu informieren. Die Initiative kam aus der Mitte des Sportausschusses und dabei speziell von Kreisrat Karsten Wettberg. Ihm und BLSV-Kreisvorsitzenden Erich Schneider dürfen wir für die redaktionelle Vorarbeit besonders danken.

Außerdem ist dieses Informationsmedium für die landkreisansässigen Sportvereine ein Einstieg; das Medium soll wachsen. Deshalb wären wir allen Lesern und Nutzern für Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge dankbar.

Richten Sie Ihre Vorschläge an Heinz Müller (Tel. 09441/207-1020, Fax 09441/207-1050, Email: heinz.mueller@landkreis-kelheim.de).

Verantwortlich für den Inhalt:

Landrat des Landkreises Kelheim
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Tel. 09441/207-1000, Fax 09441/207-1050
Email: landrat@landkreis-kelheim.de

Redaktion:

Heinz Müller
Landratsamt Kelheim
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Tel. 09441/207-1020, Fax 09441/207-1050
Email: heinz.mueller@landkreis-kelheim.de